

Kadervereinbarung Wasserball für das Jahr 2026

(1) Trainingshäufigkeit

Die Kadermitglieder des Landesschwimmverband Niedersachsen e. V. (kurz LSN) müssen mindestens die folgenden Trainingseinheiten im Verein und Stützpunkttraining erreichen.

LK-E 4 Trainingseinheiten pro Woche

LK-F 5 Trainingseinheiten pro Woche

Alle Athleten, die bis zu 50 km vom zugeordneten Stützpunkt entfernt wohnen (Privatadresse), müssen die oben genannte Trainingshäufigkeit erreichen. Alle Athleten, die mehr als 50 km vom zugeordneten Stützpunkt entfernt wohnen, müssen an allen LSN-Lehrgangsmaßnahmen teilnehmen. Die Trainingshäufigkeit am zugeordneten Stützpunkt wird individuell mit den verantwortlichen Trainern zu Saisonbeginn festgelegt.

Athleten, die eine der Eliteschulen des Sports besuchen, sind verpflichtet zusätzlich zu den o.g. Trainingseinheiten an den Frühtrainingseinheiten teilzunehmen.

Eine Trainingsbeteiligung unter 80 Prozent führt zum Ausschluss des Kaders.

(2) LSN-Maßnahmen

Bei Nominierung für Auswahlwettkämpfe und Einladung zu Lehrgangsmaßnahmen ist die Teilnahme für Kadermitglieder verpflichtend. Eine Eigenbeteiligung der Aktiven ist in der Honorar- und Gebührenrichtlinie des LSN vereinbart. Ausnahmen sind parallel stattfindende Maßnahmen des DSV oder NSV. Im Krankheitsfall ist innerhalb von 7 Tagen unaufgefordert ein Attest vorzulegen. Nur bei Vorlage eines Attests kann die Eigenbeteiligung erstattet werden. Da Turniere oder Lehrgangsmaßnahmen auch im Ausland stattfinden können empfehlen wir rechtzeitig einen Reisepass zu beantragen. Kosten für die Beantragung werden durch den LSN nicht übernommen.

(3) Anti-Doping-Vereinbarung & Nada-Zertifikat

Der Sportler verpflichtet sich, die Anti-Doping-Ordnung des DSV einzuhalten. Bei erstmaligem Eintritt in den Kader ist die Anti-Doping-Vereinbarung auszufüllen und unterschrieben an die Leistungssportreferentin zu senden. *Der Vordruck ist auf der LSN-Homepage zu finden (Leistungssport/Wasserball/Kader).*

Weitere Informationen sind im Internet auf der Homepage des DSV (www.dsv.de) oder auf der Homepage der Nationalen Anti-Doping Agentur (www.nada-bonn.de) zu finden.

Mit Abgabe des Kadervertrages ist jährlich ein gültiges Anti-Doping-Aufklärungs-Zertifikat einzureichen. Dieses kann auf der E-Learning Seite der Nationalen Anti-Doping Agentur (<http://www.gemeinsam-gegen-doping.de/>) erworben werden. Nur mit der Einreichung des Zertifikates kann der Kaderstatus anerkannt werden. Doping-Kontrollen können bei Landesmeisterschaften durchgeführt werden.

Ein Leitfaden zum Erwerb des Zertifikats ist der LSN-Homepage (Leistungssport/Wasserball/Kader) zu entnehmen.

(4) Präventionskonzept

Anerkennung Leitfaden/Konzept „Prävention zur sexualisierten Gewalt“. Der organisierte Sport trägt eine hohe Verantwortung für das Wohlergehen aller Engagierten und Aktiven. Dazu gehört auch die Motivation sich für den Schutz vor sexualisierter Gewalt einzusetzen. Der Sportler erkennt die Konzepte des LSN und DSV zur Prävention sexualisierter Gewalt an und verpflichtet sich an den Ehrenkodex und die Regeln zu halten.

(5) Serviceleistungen

Der Kadersportler hat durch die Aufnahme in den Kader die Vorteile am speziellen Kadertraining am Stützpunkt teilzunehmen, zu Kaderlehrgängen eingeladen zu werden, zur sportmedizinischen Untersuchung des Olympiastützpunktes Niedersachsen (OSP) eingeladen zu werden und an weiteren Serviceangeboten für Landeskader des OSP teilzunehmen (beispielsweise Sportpsychologie). Hierzu gehen separate Einladungen an die Landes- und Stützpunkttrainer. Weiter steht ihnen Ausgleichsunterricht an den Eliteschulen des Sports und den Partnerschulen des Leistungssports zur Verfügung. Ein möglicher Übergang in das Teil- bzw. Vollzeitinternat in Hannover ist nach Bewerbung und Befürwortung Landeskaderathleten (und höher) möglich.

(6) Verhaltensregeln

Der alltägliche Trainingsbetrieb, Trainingslager, Lehrgänge und Wettkämpfe sind Trainingsmaßnahmen zur Förderung der individuellen sportlichen Leistungsfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und zum Teambuilding.

Um jedem Teilnehmenden den optimalen Rahmen zu bieten, ist ein respektvoller Umgang unerlässlich. Jegliche Diskriminierung, das Eindringen in die Privatsphäre, gewaltsame (sexualisierte) Handlungen sowie das Versenden oder Zeigen von strafbaren und unangemessenen Inhalten hat im Trainingsbetrieb, auf Lehrgängen, in Trainingslagern oder auf Wettkämpfen keinen Platz. Werte, wie Respekt, Toleranz, Solidarität und Fairplay sind grundlegend.

(7) Logo-Verwendung

Die Benutzung des offiziellen Logos des LSN. ist für private Zwecke nicht erlaubt. Die Verwendung des Logos bedarf einer vorherigen schriftlichen Genehmigung des LSN (per E-Mail ausreichend).

Die erforderliche Genehmigung wird von der Geschäftsführerin Corinna Kunth (corinna.kunth@lsn-info.de) erteilt. Der LSN kann dabei eine einmal erteilte Genehmigung zur Nutzung des Logos jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückziehen. Das Logo darf in seinem Design nicht verändert oder verfälscht werden z.B. durch Veränderung der Farbe oder das Hinzufügen eigener Design-Elemente.

(8) Für Rückfragen stehen die örtlich zuständigen Ansprechpartner zur Verfügung:

Funktion	Name	E-Mail	Nummer
Bundesstützpunktleiter	Holger Rähse	Raehse@dsv.de	0177-3879025
Vizepräsident Leistungssport	Ruben Reck	ruben.reck@lsn-info.de	
Fachausschussvorsitzender	Jens Liedtke	jens.liedtke@lsn-info.de	0176-24431984
Leistungssportreferentin	Tanita Hoppe	tanita.hoppe@lsn-info.de	0511 26092917

Aufnahme und Verbleib im Kader

Mit dem Versand des Online-Kadervertrages werden die Kadervereinbarung inklusive Anti-Doping-Vereinbarung, die Verhaltensregeln sowie die Logo-Verwendung des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. anerkannt. Des Weiteren wird zugestimmt, dass Daten zur Sportmedizin des OSP und Noten der Eliteschulen des Sports mit dem Verband kommuniziert werden dürfen.

Bei grober Vernachlässigung der Kaderpflichten, einem Verstoß gegen einen der oben genannten Punkte, bei unsportlichem Verhalten oder bei Verstößen gegen die Sportdisziplin kann dem Sportler der LSN-Kaderstatus befristet oder auf Dauer durch den Vorsitzenden des Fachausschusses Schwimmen in Absprache mit der Leistungssportreferentin und dem leitenden Landestrainer entzogen werden.

Der Verbleib im Kader beschränkt sich auf den Zeitraum vom 01.01.-31.12.2026. Eine Aufhebung des Kadervertrags bedarf der gegenseitigen Schriftform und ist in der LSN-Geschäftsstelle, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover z. Hd. an Tanita Hoppe, oder per E-Mail (tanita.hoppe@lsn-info.de) einzureichen.

Name des Sportlers/der Sportlerin: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Sportler/in: _____

Unterschrift des der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Erziehungsberechtigter 1

Erziehungsberechtigter 2

Sollte nur eine Person erziehungsberechtigt sein, bedarf es einer Bestätigung, dass das Sorgerecht ausschließlich bei dieser Person liegt.